

Finanzamt Eilenburg
Steuernummer / Geschäftszeichen
237 / 120 / 00104

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Finanzamt Eilenburg | Postfach 11 33 | 04831 Eilenburg

Firma
Stadtwerke Schkeuditz
GmbH
Edisonstr. 36
04435 Schkeuditz

Telefon
03423 660 1314
Datum
27. August 2024

Stadtwerke Schkeuditz GmbH									
Eing. 29. AUG. 2024							1	2	
0329							3	4	
							5	6	
9	10	11	12	13	14	15	7	8	

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Schkeuditz
GmbH
Edisonstr. 36
04435 Schkeuditz

Wiederverkäufer von

- Erdgas¹
 Elektrizität²

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der o. g. Steuernummer
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE157382630

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 26. August 2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

² Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).